

## VI. Kapitel.

## Adolfs Abfall und seine Folgen.

Selbstverständlich hatte Adolf bei seinen Unterhandlungen mit Philipp vor allem die Anerkennung der Rechte gefordert, welche ihm einst am 12. Juli 1198 von Otto verliehen worden waren. Im grossen und ganzen setzte er seinen Willen durch. Es wurde ihm als Lohn für den Uebertritt die Herzogswürde in Westfalen und Engern nebst allen Rechten und Gütern seiner Kirche daselbst bestätigt, Andernach, Eckenhagen und Salfeld der Erzdiöze restituirt und Münze, Zölle und Märkte, wie solche einst Kaiser Heinrich VI. dem Erzbischof Philipp durch Privileg vom 25. März 1190 zugestanden hatte, den Kölnern erneuert; obendrein bekam er noch den Hof zu Brakel und die Kirche zu Kerpen. Nur hinsichtlich des Spolienrechtes war der König nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen gewesen, und der Erzbischof hielt es für's beste, vorläufig nicht weiter darauf zu bestehen. Eine Summe von 9000 Mark, die er baar ausgezahlt erhielt, half ihm für's erste aus der grossen Geldverlegenheit, in welche er durch den Bürgerkrieg geraten war.<sup>1)</sup> Doch nicht eher sollten ihm

<sup>1)</sup> Lac. II, 7; Orig. Guelf. III, 633. 634. Die Geldsumme erwähnen Ann. Col. Max. p. 919. Caes. Heist. cat. aep. Col. in fontes II, 279 weiss nur von 5000 Mark, die der König dem Erzbischof pro coronatione gezahlt habe (dial. mir. 11, 44); Innocenz erwähnt ebenfalls der Geldzahlung in Reg. de neg. imp. no. 116. Der Unterschied zwischen den Beurkundungen Ottos von 1198 u. 1201 und denen Philipps vom 12. Januar 1205 ist durchaus nicht so gross, wie Winkelmann I, p. 334. 1 will. Zwar erhielt Adolf jetzt nicht das Zollhaus zu Kaiserswerth und die Reichsburg Bernstein, aber konnte er sie überhaupt erhalten? Otto hatte sie ihm 1198 zur beliebigen Zerstörung übergeben und in seinem und seiner Nachfolger Namen gelobt, sie nie wieder aufzubauen. Dass Bernstein wirklich zerstört wurde, ersehen wir aus Ann. Col. Max. zu 1198, ein gleiches wird mit dem Zollhause in Kaiserswerth geschehen sein. Auch fielen die Zollermässigung zu Kaiserswerth und die Beschränkung des Reichsmünzrechtes zu Gunsten der Kölner Münze keineswegs wieder dahin; Philipp erneuerte vielmehr dem Kölner Erzbischof Münze, Zölle und Messen, wie sein Bruder Heinrich solche dem Erzbischof Philipp

diese Zugeständnisse verbrieft werden, als bis er vor aller Welt in thatsächlicher und unwiderrufflicher Weise die Sache Philipps zu der seinigen gemacht haben würde; bis dahin musste er für seine Treue sogar Geiseln stellen.<sup>1)</sup>

Am 12. November 1204 erfolgte dann zu Koblenz die offizielle Unterwerfung. Der Erzbischof leistete hier dem Staufer den Huldigungseid und empfing die Kölner Kirchenlehen aus seiner Hand. Zugleich mit ihm verliessen durch reiche Begabungen gewonnen der Herzog von Brabant sowie die Grafen von Jülich, Geldern und Altena die Fahne des Welfen;<sup>2)</sup> auch versprach Adolf dem Könige, um die letzten Einwände der Gegner zu entkräften, ihn am rechten Orte, dem Kaiserdome zu Aachen, zu krönen. Auf den 6. Januar 1205 wurden die Fürsten zum Krönungstage dorthin entboten.<sup>3)</sup>

Dem Beispiele ihres Erzbischofs und Lehnsherrn folgend gingen im Laufe der nächsten Monate die meisten der nieder-rheinischen und westfälischen Grossen zu Philipp über, namentlich aber zog Adolf seinen mächtigen Familienanhang nach. In Aachen treffen wir ausser seinem Bruder Arnold von

---

erneuert hatte, d. h. er gewährte den Kölnern volle Zollfreiheit bei Kaiserswerth und liess es in betreff der Münze bei der dort getroffenen Bestimmung, dass das Kölner Gepräge nirgend nachgebildet werden sollte (das Privileg Heinrichs VI. für Erzbischof Philipp bei Lac. Ukdb. I, no. 524. Enn. u. Eck. Quellen I, no. 106); für die Vogtei Klotten erhielt Adolf im Hofe zu Brakel und in der Kirche zu Kerpen genügenden Ersatz. Der einzige, freilich ziemlich bedeutende Unterschied zwischen den beiderseitigen Beurkundungen besteht darin, dass Philipps Urkunden nichts wissen von jener prinzipiellen Verzichtleistung auf das Spolienrecht, die der Welfe dem Kölner verbrieft hatte. Dies wichtige Zugeständnis sollte er sich erst verdienen.

<sup>1)</sup> Chron. reg. Col zu 1204.

<sup>2)</sup> Ann. Col. Max p 819. Ficker, reg. imp. no. 87. Winkelmann I, p. 335. 2 sieht in dem post festum s. Martini der Ann Col. eine Ungenauigkeit und setzt, weil Adolf am 12 Nov. schon Zeuge Philipps ist (reg. imp. no. 87.), den Uebertritt auf den 11. November. Derselbe kann aber ganz gut auf den 12. Nov fallen, ohne den Ann. Col. und der betreffenden Urkunde zu widersprechen; s. Ficker reg. imp. no. 86b.

<sup>3)</sup> Ann. Col. Max. p. 819.

Altena noch seinen Neffen Adolf von Mark und seine beiden Vettern Adolf von Berg und den Kölner Dompropst Engelbert.<sup>1)</sup> Nochmals liess sich hier der Staufer, um das Wahlrecht seiner neuen Unterthanen anzuerkennen, zum Könige wählen, dann wurde er mit seiner Gemahlin Maria am Feste der hl. drei Könige vom rechten Bischofe am rechten Orte gekrönt und auf den Stuhl Kaiser Karls erhoben.<sup>2)</sup> Jetzt erst, als er nicht mehr zurück konnte, erhielt Adolf die ausbedungenen Belohnungen und wurde unter Zusicherung der königlichen Huld und Gnade mit Geschenken überhäuft entlassen.<sup>3)</sup>

Damit schien der deutsche Thronstreit entschieden, der Fall Ottos gewiss zu sein. Von allen, welche ihn einst erhoben hatten, schmäählich im Stiche gelassen beruhte jetzt seine einzige Hoffnung auf dem Papste und den Kölnern. In bitteren Klagen über des Erzbischofs Treulosigkeit schüttete er vor Innocenz sein bedrängtes Herz aus. Er möge sich erinnern, wie ihn einst Adolf, aus Poitou, wo er mächtig und reich genug gewesen sei, nach Deutschland gerufen, unter Zustimmung der niederrheinischen Fürsten und dem Zuruf des Volkes zum Könige gewählt und in Aachen nach althergebrachter Sitte die Krone ihm aufgesetzt habe, jetzt werde er um schnöden Geldeslohnes von jenem verlassen und verraten.<sup>4)</sup> In ähnlicher Weise klagte Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln dem Papste ihr Leid. Wohl mochte Adolf versucht haben, sie auf seine Seite zu ziehen, aber vergebens.<sup>5)</sup> Durch den vor zwei Jahren geschlossenen Vertrag aller Verpflichtungen gegen ihn entbunden, sagten sie sich jetzt definitiv von ihm los und unternahmen es, dem ganzen übrigen

1) Zeugen in Ficker, reg. imp. no. 90. 91. 93.

2) Ann. Col. p. 819; Chron. reg. Col. zu 1204; Arn. Lub. VII, 1; Reiner p. 658; überhaupt wird das Ereignis in fast allen zeitgenössischen Quellen erwähnt.

3) Chron. reg. zu 1204. Die einschlägigen Urkunden Lac. II, 7-Or. Guelf III, 633. 634 sind vom 12. Jan. 1205 datiert.

4) Chron. reg. Col. zu 1204.

5) Reg. de neg. imp. no. 117.

Reiche zum Trotz die Sache ihres Königs mit Waffengewalt durchzufechten. Die Ergebenheit gegen den römischen Stuhl, namentlich aber die Rücksicht auf England, das die Aufrechterhaltung der grossen Handelsprivilegien von ihrem Festhalten an Otto abhängig gemacht hatte,<sup>1)</sup> drängte die letzten Bedenken zurück.

Innocenz war ausser sich, als ihm die Briefe des Königs und der Kölner bestätigten, was er längst geahnt und gefürchtet. Auch nicht einen Moment täuschte er sich über die Folgen, welche aus dem verhängnisvollen Schritte Adolfs für Otto, die Kirche und das Reich sich ergeben mussten; er selbst fühlte sich im höchsten Grade beleidigt und compromittiert; schien er doch in der Reichsfrage ganz dem Urtheile des Kölners gefolgt zu sein, und jetzt hatte dieser, ohne auf seine Bitten und Ermahnungen, seine Drohungen und sein Flehen zu hören, Otto verlassen. Liess er den Verrat und den Meineid des Erzbischofs ungestraft, dann war seine päpstliche Autorität für immer dahin, dem Laster des Ungehorsams Thür und Thor geöffnet. In der ersten Erbitterung wollte er ihn sofort absetzen, nachdem sein Zorn verfliegen, schlug er auf den Rat der Kardinäle ein mehr reguläres Verfahren ein. Am 13. März 1205 erging an den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Kambray und den Scholaster von St. Gereon in Köln der gemessene Befehl, den Abtrünnigen zu bannen, seine Exkommunikation an den einzelnen Sonn- und Feiertagen unter dem Verlöschen der Kerzen und dem Läuten der Glocken in allen Kirchen der Erzdiocese verkünden zu lassen, Suffragane wie Vasallen vom Eide der Treue gegen ihn zu entbinden und ihn schliesslich nach Rom vorzuladen und ihn abzusetzen, wenn er nicht binnen vier Wochen sich auf den Weg mache.<sup>2)</sup> Den Prioren und dem Kölner Klerus im allgemeinen sprach Innocenz von demselben Tage seine Freude aus über ihre Anhänglichkeit an Otto und wünschte

<sup>1)</sup> Ennen u. Eckertz, Quellen II, 16.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. no. 116.

ihnen Glück, dass sie so fest dem Ansinnen ihres Erzbischofs, des Mannes der Bosheit, widerstanden und ihre Herzen von Verrat und Meineid rein bewahrt hätten.<sup>1)</sup> Trotzdem gab er die Hoffnung nicht auf, dass Adolf sein verkehrtes Handeln bald einsehen und reumütig zu ihm und Otto zurückkehren werde. In einem Schreiben, das dem ersteren unmittelbar folgte, beauftragte er die genannten Richter, den Thatbestand nochmals genau zu untersuchen, und wenn es ihnen förderlich erscheine, einen letzten Versuch zu machen, den Erzbischof zur Umkehr zu bewegen. Gäbe er genügende Sicherheit für die Aenderung seiner Gesinnung, dann sollten sie ihn unbeschadet der kirchlichen Disziplin vom Banne lösen, anderenfalls aber ihrem Auftrage gemäss verfahren.<sup>2)</sup>

Am 19. Mai, dem Himmelfahrtstage,<sup>3)</sup> sprachen demzufolge die päpstlichen Kommissarien öffentlich im Kölner Dom die Exkommunikation über Adolf aus und verkündeten zugleich seine Vorladung nach Rom. Dass er ihr nicht gehorchen werde, war vorauszusehen, denn da er Philipp um keinen Preis aufgeben wollte, so musste der päpstliche Richterspruch stets zu seinen Ungunsten ausfallen. Das Einzige, was er that, war, dass er eine Gesandtschaft nach Rom schickte, die den Papst von der Notwendigkeit seines Uebertrittes überzeugen sollte. Seine Freunde verlangten im Hinblick auf diese Gesandtschaft um des Friedens und der gefährdeten Lage des Stiftes willen eine Vertagung der Entscheidung, bis der Papst von der ganzen Sache besser unterrichtet sei,<sup>4)</sup> aber ihre Forderung wurde rundweg abgeschlagen; die Richter hielten sich strikt an den Wortlaut des päpstlichen Auftrages, und als Adolf auf wiederholte Citationen nicht

1) Reg. de neg. imp. no. 117.

2) Reg. de neg. imp. no. 118.

3) Ann. Col. Max. p. 820.

4) Dial. clerici et laici: Böhmer, font. III. 402. Diese kleine Schrift gewährt uns überhaupt einen trefflichen Einblick in die Stimmung der verschiedenen Stände und Parteien und hat manche interessante Notiz, die wir sonst nirgend finden.

achtete<sup>1)</sup> und statt nach Rom an den königlichen Hof nach Speier ging, erklärten sie ihn genau nach Ablauf der einmonatlichen Frist am 19. Juni im St. Petersdome zu Köln vor König Otto und allem Volke seiner geistlichen Würden und Aemter für entsetzt und forderten Domherren und Prioren zu einer Neuwahl auf. Ungeachtet des Einspruchs, welchen Dompropst Engelbert mit einigen Domherren dagegen erhob, wurde am 25. Juli der bisherige Propst des St. Kassiusstiftes in Bonn, Bruno von Sain, zum Erzbischof erhoben.<sup>2)</sup> Engelbert verliess aus Unwillen darüber mit seinem Anhang die Stadt

1) Chron. reg. Col. zu 1204; Arn. chron. Slav. VII, 3, nur dass dieser die Richter Adolfs mit denen verwechselt, welche 1206 gegen Dompropst Engelbert und die niederrheinischen Grafen einschritten.

2) Bruno war von jeher ein eifriger Anhänger König Ottos gewesen; vgl. reg. de neg. imp. no 3, wo er unter den Gesandten genannt wird, welche dem Papst die Krönung Ottos anzeigen sollen. Es muss auffallen, dass, obwohl er noch am 29. Oktober 1204 in der Sache gegen Adolf vom Papste bevollmächtigt ist, am 13. März 1205 an seiner Stelle der Scholaster Heinrich von St. Gereon unter den Richtern des Erzbischofs erscheint. Daran, dass man ihn schon damals zum eventuellen Nachfolger Adolfs bestimmt habe, wie Winkelmann I, 365. 2 annimmt, ist wohl kaum zu denken und wenn auch, das wäre doch kein Grund, ihm das einmal übertragene Richteramt zu entziehen. Die Sache dürfte sich vielleicht so verhalten: Gesta Trevir. M. G. 24, 391 berichten, Adolf sei abgesetzt worden, „cum ipse Brunonem. praepositum Bunnens. de prepositura ejiceret et alium institueret.“ In dieser Fassung ist die Stelle offenbar falsch, doch sehe ich keinen Grund, an der Absetzung Brunos durch Adolf zu zweifeln, da er es dem päpstlichen Auftrage zufolge wagte, ihm, seinem geistlichen Vorgesetzten, ernstlich ins Gewissen zu reden und sogar mit Bann und Absetzung zu drohen. Man wolle nur bedenken, wie bitter sich später der Erzbischof über Sigfrid v. Mainz und Johann v. Kambray bei König Philipp beklagte und ihn zum strengsten Vorgehen gegen die Genannten bewog. Selbstverständlich wird Bruno dagegen Widerspruch erhoben haben, aber so lange sein Prozess schwebte, konnte Innocenz ihn nicht zum Richter in einem anderen bestellen. Diese Streitigkeiten mit Adolf werden dann nachher die Augen der Wähler auf den Bonner Propst gelenkt haben. vgl. über die Stellung der Pröpste des St. Kassiusstiftes in Bonn Picker, Engelb. 17. 209,

und begab sich zu seinem Vetter Adolf;<sup>1)</sup> er spielt in dem Trauerspiele der wirren Parteikämpfe, die jetzt über das Erzbistum hereinbrachen, eine Hauptrolle.

Sein Beispiel fand wenig Nachahmung. Der Domdechant Konrad nebst dem grössten Teile des Domkapitels, der Abt v. Deutz und fast der gesamte Regular- und Säkular-Klerus wollte von Adolf nichts wissen und erkannte in dem neugewählten Bruno ihr rechtmässiges, kirchliches und weltliches Oberhaupt an.<sup>2)</sup> Draussen im Bistum galt sein Ansehen nicht so unbedingt. Dort hielt der gesamte Regular-Klerus, die Klöster der Benediktiner, Augustiner und Cisterzienser zu Adolf und auch vom Säkular-Klerus blieb mancher seinem alten Erzbischofe treu;<sup>3)</sup> doch war die Geistlichkeit im grossen und ganzen für Bruno.

Anders stand es mit den weltlichen Grossen der Kirchenprovinz. Trotz des Vertrages von 1202 hielten die meisten geschlossen zu Adolf und betrachteten es gewissermassen als einen Eingriff in die Reichsrechte, dass Innocenz mit dem Bischof zugleich den Herzog abgesetzt habe. Auch kränkte es die niederrheinischen Grafen und Herren, die Stiftsvasallen und die Ministerialen des h. Petrus tief, dass man bei der Neuwahl so wenig Rücksicht auf sie genommen, ihnen nicht einmal, wie es doch Brauch war, den Wahltag angezeigt, geschweige denn die herkömmliche Mitwirkung bei der Wahl gestattet habe. Nur der Graf von Sain als Schirmvogt der Diözese und der Herzog von Limburg als Verwalter der Temporalien während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhles

<sup>1)</sup> Ann. Col. p. 820. Chron. reg. Col. zu 1205. dial. cl. et l. p. 403 -405.

<sup>2)</sup> Ennen und Eckertz, Quellen II, 31. Mit Adolf waren bei Philipps Krönung in Aachen noch die Pröpste Gerhard v. Xanten, Theodorich v. Kaiserswerth und Theodorich v. St. Kunibert anwesend. Fick. reg. imp. no. 90. 91. Doch erscheinen in Adolfs Urkunde vom 16. Jan. 1205 ausgestellt zu Andernach (Ennen u. Eck. II, 17) ausserdem Dompropst Engelbert und die Pröpste Theodorich von St. Gereon und Theodorich v. St. Andreas.

<sup>3)</sup> Dial. cler. et laic. p. 406. 407.

nebst einigen anderen Edelen waren zugegen gewesen und hatten natürlich nichts dagegen zu erinnern;<sup>1)</sup> der bei weitem grösste Teil des Adels, namentlich die mächtige Sippe derer von Berg, sahen nach wie vor nicht in Bruno, sondern in Adolf ihren rechtmässigen Herzog und obersten Lehnsherrn. Ersterer war somit fast ausschliesslich auf die Stadt und ihre nächste Umgebung beschränkt, letzterer hatte hinter sich die Landschaft und die ganze Macht des siegreichen Staufers; kaum zweifelhaft war's, wie da die Entscheidung fallen musste.

## VII. Kapitel.

### Der Kampf um's Erzbistum.

Als König Philipp zu Pfingsten (29. Mai) feierlichen Hof zu Speier hielt, erschien vor ihm Erzbischof Adolf mit dem Herzoge von Brabant und den niederrheinischen Grafen,<sup>2)</sup> meldete klagend das ihm widerfahrene Unrecht, wie er bereits gebannt sei und der Absetzung jeden Augenblick entgegen sehe und bat demütig um seinen Rat und seine Unterstützung. Innig bedauerte ihn der König, dass er seinetwegen eine solche Schmach erdulden müsse, aber für den Augenblick sei er ausser Stande, etwas für ihn zu thun. Er tröstete ihn auf den Herbst: dann wolle er mit der ganzen Reichsmacht ihm gegen die widerspenstigen Unterthanen zu Hilfe kommen, und eidlich mussten die anwesenden Fürsten geloben, alles für eine Heerfahrt auf den Oktober bereit zu halten.<sup>3)</sup> Doch wenigstens eine Genugthuung sollte dem Erzbischof in Speier werden. Seine Beschwerden hatten sich besonders gegen die Ausfühler des päpstlichen Gebotes, die Bischöfe von Mainz und

<sup>1)</sup> Dial. cler. et l. p. 403; Arn. Lub. VII, 5 wegen des Limburgers.

<sup>2)</sup> Ficker, reg. imp. no. 112.

<sup>3)</sup> Ann. Col. Max. p. 820; Chron. reg. Col. zu 1205.